



Dachverband

Sonder-Ausgabe

**Nr. 72 digital**

Dezember 2023

# KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

### 2-3 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes,*

### 3 LV Steiermark

*29. FLGÖ Landesfachtagung am  
10. und 11.10.2024 in Spielberg*

### 4-5 Verbindungsbüro LS

*Eu-Haushalt 2024  
Was hat das mit uns zu tun?*

### 6-9 BDO

*People & Organisation*

### 10-13 Kommunales

*Kommunalwirtschaftsforum 2024 und  
FLGÖ Bundesfachtagung von  
24. bis 26. April 2024  
in Bad Ischl*

### 14-15 LV Vorarlberg

*Landesgruppe Vorarlberg startet  
neu durch; Neuer Landesvorstand  
einstimmig gewählt*

### 16 BDO

*Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023  
Auswirkungen auf Gemeinden*



Wir wünschen ein schönes  
Weihnachtsfest und einen guten und  
sicheren Rutsch ins Jahr 2024!

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlernerstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beginne heute mit einer sehr herzlichen Begrüßung des neu gegründeten FLGÖ Vorarlberg.

Die Vorarlberger Amtsleiterkolleginnen und -kollegen haben bei ihrer Hauptversammlung am 4.12.2023 im Schloss Wolfurt in der Marktgemeinde Wolfurt einen neuen Landesvorstand bestellt. An die Spitze wurde Dr. Martin Vergeiner aus der Marktgemeinde Wolfurt gewählt. Martin Vergeiner ist Amtsleiter in der Marktgemeinde Wolfurt und promovierter Jurist. Er kann eine sehr erfolgreiche Laufbahn in unterschiedlichen Bereichen in der öffentlichen Verwaltung vorweisen und stellt nun sein Wissen und Erfahrung auch in den Dienst des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten.

Ich darf Martin und seinem neuen Team sehr herzlich gratulieren und in der Runde jener AmtsleiterInnen begrüßen, die allen KollegInnen Hilfestellungen geben und die Verwaltung österreichweit positiv weiterentwickeln wollen.

Ich danke an dieser Stelle auch allen bisherigen Funktionären sehr herzlich, besonders Obmann Helmut Burger mit seinem bisherigen Team im Landesvorstand.

Der Dachverband freut sich schon auf eine intensive Zusammenarbeit im Dienste aller Kolleginnen und Kollegen!

## Aktuelles Thema: Künstliche Intelligenz:

Die EU-Staaten haben sich auf ein Regelwerk zur Nutzung von KI-Systemen geeinigt. Die neuen Bestimmungen sollen die Grundrechte sichern und dafür sorgen, dass KI-Systeme sicher sind. Verbraucherschützer sehen das teilweise nicht so.

So einigte man sich darauf, dass KI nicht zur Bewertung von Menschen auf Grundlage ihres sozialen Verhaltens oder Persönlichkeitsmerkmalen eingesetzt werden darf, wenn dies zu Benachteiligungen führen kann. Sinngemäß gilt das gleiche auch für besonders risikoreiche und sensible Bereiche wie Wasser- und Stromversorgung.

**Welche Auswirkungen hat das auf die Gemeinden? Meiner Meinung nach vorerst keine.**

Wir können derzeit darauf vertrauen, dass die Nutzung von Softwareprogrammen auf KI-basierenden Programmbestandteilen, bevor sie den Gemeinden zum Erwerb angeboten werden, entsprechende Risikoanalysen wie auch rechtliche Überprüfungen durchlaufen haben.

Natürlich können und werden wir für diverse Texte für Reden, Vorschläge für Projektbeschreibungen, etc auch weiterhin mit Hilfe von z.B. ChatGPT erstellen.

Eine gewisse Sensibilität bei der Nutzung derartiger Systeme ist trotzdem notwendig.

Die österreichische Bundesregierung hält dazu fest:

## Pflicht zur Offenlegung KI-generierter Inhalte

Anbieterinnen und Anbieter von so genannten Basismodellen – einem "Deep-Learning"-Algorithmus, der mit extrem großen Datensätzen aus dem öffentlichen Internet vortrainiert wurde – sollen künftig Risiken (für Gesundheit, Sicherheit, die Grundrechte von Personen, die Umwelt oder für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) abschätzen, mindern und ihre Modelle in einer entsprechenden EU-Datenbank registrieren, bevor sie auf den EU-Markt kommen. Solche generativen KI-Systeme wie beispielsweise "ChatGPT" sollen Transparenzanforderungen erfüllen und offenlegen, dass die Inhalte KI-generiert sind. Hierzu zählt unter anderem die Unterscheidung sogenannter "Deepfake"-Fotos von echten Abbildungen. Zusätzlich sollen die Anbieterinnen und Anbieter dieser KI-Systeme künftig dafür sorgen, dass keine rechtswidrigen Inhalte erzeugt werden, und detaillierte Zusammenfassungen der urheberrechtlich geschützten Daten veröffentlichen, die sie zu Trainingszwecken verwendet haben.



Foto: FLGÖ Forstberg

Wir werden das Thema weiterverfolgen und auch bei unserer Bundesfachtagung am 25. und 26. April 2024 im Kongress Bad Ischl behandeln.

Der Termin und die bis jetzt organisierten Inhalte finden sich im Blattinneren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche einen ruhigen Advent, viel Zeit mit euren Lieben rund um Weihnachten und einen fröhlichen Jahreswechsel!

*herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann*



## Terminaviso

bitte diesen Termin unbedingt schon jetzt vormerken!

Unsere 29. Landesfachtagung, findet am Donnerstag, dem 10. und Freitag, dem 11. Oktober 2024 – in der BURG Spielberg - Burgstraße 1, 8724 Spielberg – statt.

Rasant neigt sich das heurige Jahr nun dem Ende zu - daher bedanken wir uns herzlichst für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2023!

Mit vorweihnachtlichen Grüßen und einem steirischen „GLÜCK AUF“ für den Landesvorstand des FLGÖ Steiermark  
*Mag. Alexander Schwarz, Obmann  
Thomas Kamper, Obmann-Stv.*

FLGÖ – Landesverband Steiermark  
ZVR-Zahl: 29222945  
Telefon: +43 (0)664 88903363  
office@flgoe-stmk.at /  
www.flgoe.at/Steiermark

*Besuchen sie  
unsere  
Homepage  
unter  
www.flgoe.at*

*Wir würden uns  
sehr freuen!*

**Startseite** Dachverband Landesverbände Tagungen Fachzeitschrift SUCHBEGRIFF

**Startseite**  
Willkommen auf unserer Homepage!  
Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!  
Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten steht seit vielen Jahren für positive Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung! Das hat schon viel bewirkt und wir werden auch nie fertig werden, da eine moderne Verwaltung sich stets an neuen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten orientieren wird. Dafür stehen wir und deshalb wird von vielen Kollegen an diesen notwendigen Veränderungen gearbeitet.  
Der Höhepunkt dieser Arbeit und auch die notwendigen Botschaften an die weiteren Stakeholder der öffentlichen Verwaltung ist unsere Bundesfachtagung.  
Mit Deiner Teilnahme wird aber auch jener Austausch unter den Verwaltungsmännern möglich, der für alle diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse nötig ist.  
Leiter müssen wir die 21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung, welche am 26./27.09.2019 in Schladming stattgefunden hätte, aufgrund der für 50, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL absagen!  
Bereits gebuchte Zimmer bitte unbedingt bis FR, 05.07.2019 stornieren, danach fallen Stornogebühren an. Bereits eingezahlte Tagungsbeiträge werden rücküberwiesen.  
Euer, Dein  
Franz Haugensteiner, MSc  
Bundesobmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten

**21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung.**  
ABSAGE der Bundes- und Steirischen Landesfachtagung am 26. und 27. 09. 2019 im Congress Schladming aufgrund der für 50, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL  
Bereits gebuchte Zimmer unbedingt bis spät. FR, 05.07.2019 stornieren! Bereits eingezahlte Tagungsbeiträge werden rücküberwiesen!  
Geschichte  
Fachzeitschrift



## EU-Haushalt 2024: Was hat das mit uns zu tun?

Der von Europäischem Parlament und Rat vereinbarte Haushaltsplan 2024 sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 189,4 Mrd. EUR und Zahlungen in Höhe von 142,6 Mrd. EUR vor. „Verpflichtungsermächtigungen“ sind rechtsverbindliche Zusagen über Ausgaben für Maßnahmen, die über mehrere Jahre hinweg durchgeführt werden. „Zahlungen“ decken die Ausgaben, die sich aus jenen „Verpflichtungen“ ergeben, welche im laufenden Jahr und in den Vorjahren eingegangen wurden.

### Europäisches Parlament und Rat haben hart verhandelt

Ihren Haushaltsentwurf für das kommende Kalenderjahr hat die Europäische Kommission bereits im Mai vorgelegt. Anschließend haben das Europäische Parlament und die im Rat vertretenen Mitgliedstaaten das Ruder übernommen. Es wurde hart verhandelt. Schließlich hat sich

das Europäische Parlament am 11.11.2023 in den Verhandlungen mit dem Rat mit seiner Forderung nach einer Aufstockung der EU-Mittel in mehreren Bereichen erfolgreich durchgesetzt. Besonders hervorgehoben werden vom Europäischen Parlament die Aufstockungen der Mittel

- für humanitäre Hilfe (Europe AID, +250 Mio. EUR),
- für die südliche und östliche Nachbarschaft der EU im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI - Global Europe, +150 Mio. EUR),
- für das Forschungsprogramm Horizon Europe (+85 Mio. EUR, davon 25 Mio. EUR für die Gesundheitsforschung),
- für Erasmus+ (+60 Mio. EUR, insbesondere für Studierende aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen);

- für die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) (+30 Mio. EUR),
- für die Unterstützung für Junglandwirte (GAP) (+20 Mio. EUR) und
- für das EU-Umwelt- und Klimaprogramm LIFE (+20 Mio. EUR).

Andere Programme, die das Parlament als vorrangig betrachtet, wurden ebenfalls gestärkt. Dazu gehören

- das EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM),
- die militärische Mobilität,
- der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF),
- das Instrument für Grenzmanagement und Visa,
- das Programm "Rechte und Werte" (CERV),
- die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) und
- das EU-Programm "Kreatives Europa" (CREA).

Dank der zügigen Einigung von Europäischem Parlament und Rat im Vermittlungsverfahren kann der EU-Haushalt 2024 nun fristgerecht zum 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

### Welche Prioritäten setzt der EU-Haushalt 2024?

Der EU-Haushalt 2024 ist der vierte Jahreshaushaltsplan in der EU-Förderperiode 2021-2027. Er ist stark auf die wichtigsten politischen Prioritäten der EU ausgerichtet, darunter die wirtschaftliche Erholung sowie der grüne und der digitale Wandel.

Die Gestaltung des EU-Haushaltes ist weiters deutlich geprägt von der gemeinsamen Reaktion der EU auf den gegenwärtig schwierigen geopolitischen Kontext.

Ergänzt wird der EU-Haushalt 2024 durch Maßnahmen zur Unterstützung der Erholung von der COVID-19-Pandemie mit EU-Mitteln aus „NextGenerationEU“, die die Maßnahmen aus den „Aufbauplänen“ in den Mitgliedstaaten finanzieren.

### EU-Haushalt, was hat das mit uns zu tun?

Gut 94 % des EU-Haushaltes fließen in EU-Projekte in den Mitgliedstaaten – d.h. in konkrete Maßnahmen in den Regionen, Städten und Gemeinden - zugunsten von Land- und Forstwirtschaft, von Unternehmen, für Fachhochschulen & Universitäten und zugunsten Nichtregierungsorganisationen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Jugendorganisationen für Vorhaben in den Bereichen Klimaschutz, Innovation, Wissenschaft, Gesundheit, Digitalisierung, Kultur, Medien, Sport, Bildung und – last but not least – zugunsten von Demokratie und Bürgerprojekten.

Die Umsetzung des EU-Haushaltes geschieht durch Förderungen (Calls) und Ausschreibungen (Tenders). Für die Förderungen (Calls) werden für die EU-Förderprogramme jeweils ein- bzw. zweijährige Arbeitsprogramme aufgelegt, die nun in den kommenden Wochen aktualisiert werden können. Damit ist der Weg frei für einen pünktlichen Start der EU-Call-Runden 2024.

Derzeit offen sind u.a.:

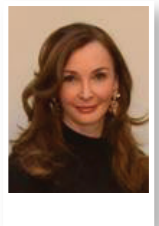
- **Bürgerprojekte:** People-to-People-Projekte in der EUREGIO Salzburg – Berchtesgadener Land - Traunstein
- **Demokratie:** Pilotmaßnahme zur Bekämpfung von Desinformation
- **Zivilgesellschaft:** Call-Runde 2024 CERV, ESK-Call Quality Label Humanitarian Aid
- **Kultur und Kunst:** Call-Runde 2024 Creatives Europa, Culture Moves Europe 2024 das Erasmus+ für Kunst und Kultur, Kulturerbe-Call 2024 im Rahmen von Horizon Europe
- **Hochschulbildung:** Erasmus+-Call European Universities
- **Innovation und Digitalisierung:** Calls im Zuge von Digitales Europa, Innovation Smart Villages (I3/EFRE), Innovation Fund für klimaneutrale Technologien, European Innovation Ecosystems
- **Klimaschutz:** der Horizon Europe-Call 2024 für Innovation zugunsten Energieeffizienter Gebäude startet am 7. Dezember
- **Wohnen/Soziale Innovation:** ESF+-Call für innovative Lösungen von Wohnungslosigkeit sowie
- **EU-Informationenkampagnen** in Regionen, Städten und Gemeinden: Call für Informationskampagnen zur EU-Kohäsionspolitik und zur EU-Agrarpolitik

### Wo findet man Informationen zu EU-Calls?

Diese Frage stellen sich viele. Das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel bietet daher auf [www.salzburg.gv.at/eu-calls](http://www.salzburg.gv.at/eu-calls) einen leicht zugänglichen Überblick über Informations- und Beratungsangebote sowie über offene und bevorstehende EU-Calls aller EU-Programme. Ergänzend lohnt sich das kostenlose Abonnement von EU-Flash und Europa Spezial: [www.tinyurl.com/SBGinEU-Abo](http://www.tinyurl.com/SBGinEU-Abo). Wir streben damit an, möglichst vielen Salzburgerinnen und Salzburgern die Teilnahme an EU-Projekte zu ermöglichen.

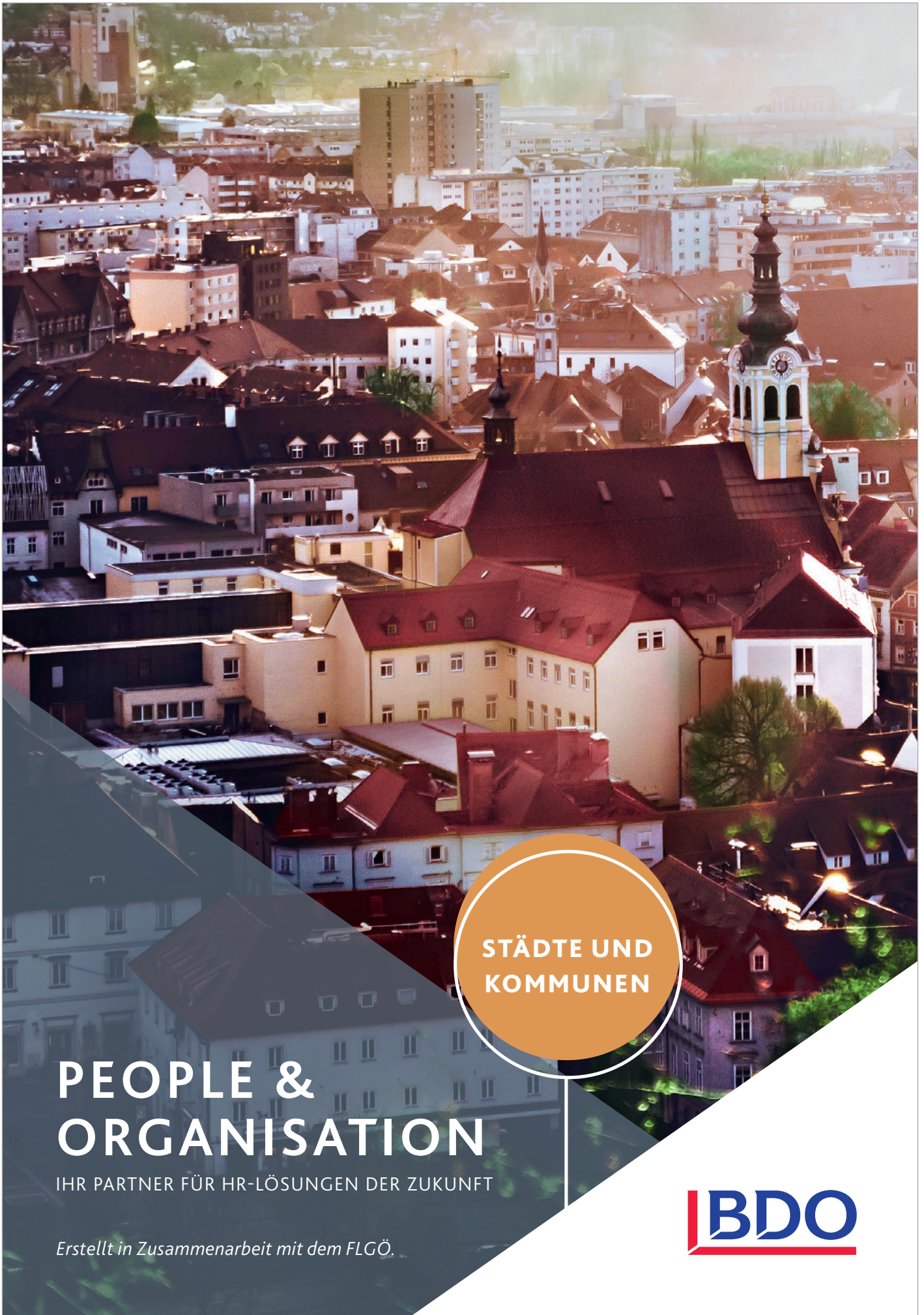
### Heute schon nach EU-Calls gescrollt?

**Unser TIPP:** In den Monaten November bis Jänner ist die „Hochsaison“ der Infodays und (Online-) Beratungsangebote. Regelmäßig auf [www.salzburg.gv.at/eu-calls](http://www.salzburg.gv.at/eu-calls) nachschauen lohnt sich!



*Ihre  
Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA  
Referatsleiterin  
Landes-Europabüro Salzburg /  
EU-Verbindungsbüro Brüssel  
michaela.petz-  
michez@salzburg.gv.at  
www.salzburg.gv.at/europabuero*

**Pinzgauerin in Brüssel bestens vernetzt**  
Salzburgs „Botschafterin“ in Brüssel ist eine echte Pinzgauerin, die sich selber als „EU-leidenschaftlich“ bezeichnet: Referatsleiterin Michaela Petz-Michez. Seit 2004 leitet die gebürtige Zellerin das EU-Verbindungsbüro in Brüssel. 2015 übernahm sie zusätzlich das Landes-Europabüro von Andreas Kiefer, der als Generalsekretär in den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wechselte.



STÄDTE UND  
KOMMUNEN

# PEOPLE & ORGANISATION

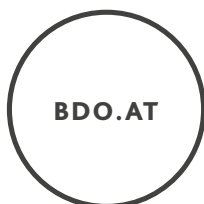
IHR PARTNER FÜR HR-LÖSUNGEN DER ZUKUNFT

*Erstellt in Zusammenarbeit mit dem FLGÖ.*



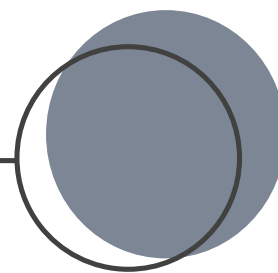
Wir als BDO People & Organisation haben uns zum Ziel gesetzt, Sie in einer Welt des Arbeitsumbruchs als starker Partner zu begleiten. In Gemeinden bedeutet dieser Arbeitsumbruch oft, dass Sie mit einem Mangel an qualifizierten Mitarbeiter:innen konfrontiert sind und gleichzeitig den steigenden Anforderungen der Bürger:innen gerecht werden müssen.

Es braucht passgenaue Lösungen, damit Sie diese Herausforderungen in Ihrer Gemeinde bewältigen können. Darum begleiten wir Sie von der Optimierung bestehender Ressourcen bis zum effektiven Recruiting neuer Mitarbeiter:innen dabei, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeverwaltung zu entwickeln.



**#peopleimpuls**

# PEOPLE & ORGANISATION



*Jede Gemeinde ist anders. Damit Sie für sich und die Menschen innerhalb Ihrer Organisation individuelle Lösungen finden, setzen wir auf einen ganzheitlichen Beratungsansatz.*

## ORGANISATIONS DIAGNOSE

Zufriedene Mitarbeiter:innen machen eine Gemeinde erfolgreich. Mithilfe unseres Organisationsanalysetools nehmen wir sowohl Ihre Mitarbeiter:innenzufriedenheit als auch Ihre Organisationskultur unter die Lupe und stellen einen Ist-Soll-Vergleich an.

## ORGANISATIONSSTRUKTUR

Sie erhalten Unterstützung dabei, Ihre Rollen und Verantwortlichkeiten neu zu definieren und klar abzugrenzen. So vermeiden Sie zukünftig Ineffizienzen und Redundanzen.

## PERSONALSUCHE

Dem Personalmangel lässt sich effektiv entgegenwirken! Zusammen etablieren wir den optimalen Personalbeschaffungsprozess und unterstützen Sie bei der Suche nach passenden Mitarbeiter:innen. Die Besetzung Ihrer Schlüsselpositionen wird durch eine Objektivierung mittels Assessment Center unterstützt.

## MITARBEITER:INNENBINDUNG

Mit der richtigen Employer Branding Strategie profitieren Sie von der Steigerung Ihrer Arbeitgeber:innenattraktivität – nach innen und nach außen.

## PERSONALENTWICKLUNG

Im Rahmen maßgeschneiderter Schulungen lernt Ihr Team, mit Konflikten umzugehen und diese zu lösen. Workshops und Weiterbildungen stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter:innen und Führungskräfte optimal auf die zukünftigen Anforderungen am Arbeitsmarkt vorbereitet sind.

Eine positive Arbeitsatmosphäre, klare Entwicklungsmöglichkeiten und eine offene Führungskultur tragen dazu bei, das Interesse potenzieller Mitarbeiter:innen zu wecken und diese langfristig zu binden. Es entsteht ein Arbeitsumfeld, das Raum für Entfaltung bietet und von Mitarbeiter:innen geschätzt wird!

Zusätzlich beraten wir Sie auch gerne zu folgenden Schwerpunkten:

- ▶ Lohn- & Gehaltsabrechnung
- ▶ Steuerberatung



**IN ÜBER  
550 GEMEINDEN**



**MIT MEHR ALS  
30 MITARBEITER:INNEN  
IM KOMMUNALCENTER**



**AN 11 STANDORTEN  
ÖSTERREICHWEIT**



## IHRE ANSPRECHPERSON IM KOMMUNALBEREICH



**Günter Toth**  
*Partner BDO  
Kommunalcenter*  
+43 5 70 375 - 7425  
guenter.toth@bdo.at

## IHRE ANSPRECHPERSON IM WAR FOR TALENTS



**Cornelia Schwaminger**  
*Director BDO  
People & Organisation  
Recruiting & Employer Branding*  
+43 5 70 375 - 1379  
cornelia.schwaminger@bdo.at



*Unsere Mitarbeiter:innen  
finden für jedes kommunale  
Problem wirksame und  
maßgeschneiderte Lösungen.*

**BDO Austria Holding  
Wirtschaftsprüfung GmbH**  
QBC 4 – Am Belvedere 4  
(Eingang Karl-Popper-Straße 4)  
1100 Wien

**bdo.at**

BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH und ihre Tochtergesellschaften („BDO Austria Gruppe“) sind Mitglieder von BDO International Limited und gehören zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der übergreifende Markenname für das BDO Netzwerk und für jede seiner Mitgliedsfirmen. Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als Erstinformation angesehen werden. Es ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, sodass die hier enthaltenen Informationen nicht verwertet werden sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter:innen der BDO Austria Gruppe, um die hier erörterten Themen unter Berücksichtigung Ihrer spezifischen Situation zu besprechen. Die BDO Austria Gruppe, deren Partner:innen, Angestellte und Vertreter:innen übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen im Vertrauen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.

© BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH 2023. Alle Rechte vorbehalten.

# KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM 2024

Herzliche Einladung zur FLGÖ-Bundesfachtagung im Rahmen des 11. Kommunalwirtschaftsforums von 24. bis 26. April 2024 in Bad Ischl.

Die Anmeldung ist ab sofort geöffnet und bis zum 31. Jänner 2024 können Sie vom Early-Bird-Rabatt profitieren! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und ein Wiedersehen! Alle Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.kommunalwirtschaftsforum.at](http://www.kommunalwirtschaftsforum.at)!





# WILLKOMMEN IN BAD ISCHL!

Das Jahr 2024 bringt das Kommunalwirtschaftsforum und die FLGÖ-Bundesfachtagung nach Bad Ischl in Oberösterreich, in die europäische Kulturhauptstadt!

Der Auftakt am Vorabend bietet wie gewohnt eine entspannte Anreise und gemütliches Abendprogramm mit informativem Austausch.

Am 25. April 2024 startet die FLGÖ-Bundesfachtagung mit dem Thema „Mensch & KI“ in das Programm, welches mit Vorträgen, Keynotes, interaktiven Workshops und Diskussionsrunden zu den Themenschwerpunkten Mensch & KI, Digitalisierung, Finanzen und Ressourcenschonung an beiden Kongresstagen für Abwechslung und Informationsaustausch sorgt!

Das Hauptabendprogramm verspricht in der Kaiserstadt stimmungsvolle Atmosphäre und Networking auf höchstem Niveau. Kulinarische und kulturelle Highlights erwarten Sie!

## DIE THEMEN

# 1.

### **Personal/Mensch & KI**

Der Vormittag der FLGÖ-Bundesfachtagung am 25. April 2024 ist ganz dem Thema „Personal/Mensch und KI“ gewidmet. In inspirierenden Vorträgen und Keynotes stehen Schulung, Recruiting und Ausbildung im Fokus, wobei die Integration von KI als entscheidender Ergänzung zum menschlichen Potenzial betrachtet wird. Anders als üblich rückt dieser Event bewusst den Menschen in den Mittelpunkt, während KI als unterstützendes Element behandelt wird. Eines der Highlights des Tages ist der interaktive Workshop zu diesem Thema!

# 2.

### **Digitalisierung**

Die Digitalisierung gestaltet sich mit Künstlicher Intelligenz (KI) als Wegbereiter für effiziente Gemeindebüros. Der Fokus liegt auf rechtlichen Sicherheitsaspekten und der gezielten Schulung der MitarbeiterInnen. Themen wie Cyberkriminalität und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen werden intensiv diskutiert, ebenso wie die Wahrung von Transparenz. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Nutzung von KI zur Unterstützung der Mitarbeiter und zur intelligenten Konservierung von Wissen. Digitalisierungsbeauftragte und KI-Experten bieten Einblicke in erfolgreiche Integrationen von KI in Gemeinden, einschließlich einer Betrachtung der Cybersecurity. Hier erfahren Sie, wie KI Ihre Arbeitsabläufe unterstützt und Sie noch effizienter arbeiten können!

## 3. Finanzen

Ein weiterer Schwerpunkt konzentriert sich auf essenzielle Finanzthemen für Gemeinden. Im Zentrum steht ein Update zur aktuellen finanziellen Lage samt Förderungen und Antragsverfahren. Themen wie Finanzausgleich, Finanzierungsmaßnahmen und Strategien gegen steigende Zinsen werden prägnant beleuchtet. Besonderes Augenmerk liegt auf der Bewältigung von Herausforderungen durch steigende Preise.

## 4. Ressourcenschonung

Ein weiteres Kernthema legt den Schwerpunkt auf eine nachhaltige Agenda für Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Versorgungssicherheit, Energie, Umweltschutz und Gesundheit. Mit Blick auf erneuerbare Energien und Herausforderungen in der Stromverteilung werden praxisnahe Workshops zu Themen wie Energiegemeinschaften, umweltfreundlichem Bauen und Lichtverschmutzung angeboten. Das Forum ist nicht nur Impulsgeber für aktives Handeln, sondern fördert auch den Dialog auf lokaler und nationaler Ebene zur Förderung nachhaltiger Maßnahmen.

**Seien Sie dabei und gestalten Sie mit uns die zukunftsweisende Entwicklung Ihrer Gemeinde beim Kommunalwirtschaftsforum und der FLGÖ-Bundesfachtagung 2024 in Bad Ischl!**

**Alle Informationen zum Programm und der Anmeldung finden Sie unter [www.kommunalwirtschaftsforum.at](http://www.kommunalwirtschaftsforum.at)!**

8

KEYNOTES

16

WORKSHOPS

3

PODIUMSDISKUSSSIONEN

Änderungen vorbehalten

# Landesverband Vorarlberg

## Landesgruppe Vorarlberg startet neu durch Neuer Landesvorstand einstimmig gewählt

Hoch über den Dächern der Marktgemeinde Wolfurt mit Blick vom Bodensee über das Rheintal bis in die Schweiz wurde die 10. Hauptversammlung des Landesverbands Vorarlberg abgehalten. Im Schloss Wolfurt, dessen Geschichte bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht und das von der Marktgemeinde Wolfurt vor einigen Jahren erworben werden konnte, trafen sich die Stadtamtsdirektoren, Amtsleiter und Gemeindegemeinschäftäre der Vorarlberger Gemeinden, um mit dem Landesverband Vorarlberg wieder neu durchzustarten.

Nach freundlichen Einleitungsworten der neu gewählten Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt, Angelika Moosbrugger, begrüßte der bisherige Landesobmann Helmut Burger, seines Zeichens auch Gründungsmitglied der Landesgruppe Vorarlberg, die rund 40 ange-reisten Kolleg\*innen. Er erläuterte, dass der Landesverband Vorarlberg am 26.09.2002 von damals 12 Gemeindegemeinschäftär\*innen als jüngstes Mitglied des FLGÖ gegründet wurde. In seinem rund 20-jährigen Bestehen stieg die Mitgliederzahl auf rund 100 Führungskräfte aus 85 Gemeinden an. Auch wurden acht regionale Zusammenkünfte gebildet.

Nach dem Bericht des Kassaprüfers konnten der Kassier und der bisherige Landesvorstand einstimmig entlastet werden. Anschließend stellte sich Dr. Martin Vergeiner der Hauptversammlung zur Wahl zum neuen Landesobmann. Dr. Vergeiner ist promovierter Jurist und hat sein Studium in Innsbruck, Wien und Bergen (Norwegen) abgeschlossen. Er war rund 10 Jahre im Kuratorium für Verkehrssicherheit in Wien tätig, bis er wieder ins Ländle zurück-

kehrte und dort beim Land Vorarlberg startete. Nach Stationen beim Landesrechnungshof Vorarlberg und der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch war er stellvertretender Bezirkshauptmann von Bregenz, wobei er in allen Funktionen auch stark mit Gemeinden zu tun hatte. 2013 wechselte er als Amtsleiter in die Markt-gemeinde Hard am Bodensee, seit 2021 ist er Amtsleiter in der Markt-gemeinde Wolfurt. Er ist Vizeobmann der Arbeitsgemeinschaft der Stadt-amtsdirektoren und rechtskundigen Gemeindegemeinschäftäre der Markt-gemeinden, Referent in der Ver-waltungsakademie Vorarlberg zum Thema Gemeinderecht und Heraus-geber bzw. Autor mehrerer Fachbücher (z.B. Loseblatt-sammlung „Die österreichische Straßenverkehrsordnung“). In der Freizeit ist er im Triathlon unter-wegs.

Nach einstimmiger Wahl von Dr. Vergeiner übernahm dieser die Leitung der Hauptversammlung. Er wies darauf hin, dass es zum Erfolg wichtig sei, den Landesverband auf breite Beine zu stellen. So stellte er sein neues Team vor: Als 1. Stellvertreter soll Ing. Mag. Slobodan Tegeltija, Amtsleiter in Hörbranz und als 2. Stellvertreter Markus Rudigier, Amtsleiter in Bartholomäberg fun-gieren. Für die Funktion als Schrift-führer schlug er Mag. Christof Obwegeser, Amtsleiter in Schruns und als Kassier Ing. Edgar Lorenz, Amtsleiter in Ludesch vor. Der Mitglieder des Landesvorstands wurden einstimmig gewählt.

Nachdem zwei neue Rechnungs-prüfer bestimmt worden waren, stellte Mag. Obwegeser die ausgear-beiten Satzungsänderungen vor. So soll der Landesverband die Vert-

retung der Verwaltung auf fachlicher Ebene darstellen und möchte auch in Gesetzgebungsprozessen eine starke Stimme sein. Ordentliche Mitglieder können nicht nur Kolleg\*innen der Verwaltungsspitze, sondern generell alle Gemeindebediensteten in leitender Funktion sein. Die formalen Notwendigkeiten wurden so schlank als möglich gehalten (formale Haupt-versammlung nur mehr alle fünf Jahre, Rechnungsprüfer sind keine Organe mehr), dafür soll der fachliche Aus-tausch, insbesondere die regionalen Strukturen, forciert werden. Die neuen Satzungen wurden einstimmig verabschiedet.

Im Anschluss erläuterte der neue Landesobmann die Zukunftsge-danken des neuen Landesvorstands. So soll die Landesgruppe besonders der Information, dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch und der Ver-netzung dienen. Neben modernen Verwaltungsstrukturen und einer starken Fachlichkeit sollen Aus- und Weiterbildung gestärkt werden. Daneben sind aber auch persönliche Kontakte, Zusammenarbeit und Ka-meradschaft wichtige, in den Satzungen festgeschriebene Eck-punkte. Der Landesverband möchte ein kompetenter Partner des Vor-arlberger Gemeindeverbands, des Landes Vorarlberg und der Ge-werkschaft younion Vorarlberg sein. Dazu sollen sowohl regionale Gruppen als auch Fachgruppen in-stalliert werden. Um als einheitlicher Verein wahrgenommen werden zu können, arbeitet der neue Landesvorstand bereits an einem einheitlichen Außenauftritt mit neuem Corporate Design.

Bevor der neue Landesvorstand ins „Schaffa“ [übersetzt: arbeiten] gehen konnte, wurden noch die anwe-

senden Mitglieder des bisherigen Landesvorstands geehrt. Neben Norbert Preg, Gründungsmitglied und Landesobmann-Stellvertreter (Marktgemeinde Rankweil), Karl Frick, Gründungsmitglied, Schriftführer und beratendes Mitglied (Gemeinde Sulz), Monika Matzinger, Schriftführerin (Gemeinde Laterns), Alexander Kasper, Kassier (Gemeinde St. Gallenkirch) wurde auch Hannes Kager, Marktgemeinde Nenzing für das jahrelange Engagement geehrt. Einen besonderen Applaus konnte Helmut Burger (Gemeinde Koblach) einsammeln, der bereits seit 2000 mit Hochdruck an der Gründung einer Landesgruppe arbeitete und bis zuletzt als Landesobmann fungierte. Auch vom neuen Landesobmann wurde ihm der größte Dank und eine herzliche Anerkennung für seine Verdienste ausgesprochen.

Abschließend ergriffen noch verschiedene Anwesende das Wort. Die Vertreter des Vorarlberger Gemeindeverbandes und der younion Vorarlberg begrüßten den Neustart, zusätzlich drückten einzelne Kolleg\*innen ihre Freude aus, dass künftig auch die Verwaltung wieder eine starke Rolle spielt.

Da Bundesobmann BOM Franz Haugensteiner MSc. terminlich leider verhindert war, verlas Dr. Vergeiner dessen Grußworte – ein würdiger Abschluss der Veranstaltung und ein motivierender Startschuss für die anstehenden Aufgaben.

Die neue Landesgruppe nahm die Vereinsziele gleich sehr ernst und tauschte sich bei Speis und Trank und einer Führung durch das Schloss Wolfurt noch länger untereinander aus.

Von Seiten des Bundesvorstands danken wir dem scheidenden Landesvorstand für sein großes



Fotos: FLGO Vorarlberg



Engagement und wünschen dem neuen Landesvorstand alles Gute und viel Erfolg.

# GEMEINNÜTZIGKEITSREFORMGESETZ 2023 – AUSWIRKUNGEN AUF GEMEINDEN

Am 24.11.2023 ist das Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 (GemRefG 2023) im Nationalrat eingelangt, das noch heuer beschlossen und ab 1.1.2024 in Kraft treten soll. Die Reform sieht insbesondere vor, dass ab 1.1.2024 alle gemeinnützigen Organisationen im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) in den Genuss der Spendenbegünstigung kommen können. Bisher können Geld- und Sachspenden aus dem Betriebsvermögen oder Geldspenden aus dem Privatvermögen nur steuerlich als Betriebs- oder Sonderausgabe abgesetzt werden, wenn sie an Organisationen getätigt werden, die in der vom BMF geführten Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen angeführt sind. Solche spendenbegünstigten Einrichtungen sind bisher nur bestimmte wohltätige Vereine, die freiwilligen Feuerwehren, Universitäten, Fachhochschulen und Museen. Die Spendenbegünstigung für Kunst- und Kultureinrichtungen ist derzeit nur möglich, wenn diese Einrichtungen öffentliche Förderungen erhalten, die in der Transparenzdatenbank eingetragen sind.

## REFORM

Durch die Anknüpfung der Gesetzesreform an den Gemeinnützigkeitsbegriff der BAO wird nun der gesamte Sport-, Bildungs-, Kunst- und Kulturbereich sowie die Jugendförderung von der Spendenbegünstigung erfasst, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 4a EStG erfüllt sind.

## ÖFFENTLICHE KINDERGÄRTEN UND SCHULEN KÜNFTIG SPENDENBEGÜNSTIGT

Durch das GemRefG werden öffentliche Kindergärten und Schulen (i.S.d. Art. 14 Abs 6 B-VG) im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit bzw. zweckgebundenen Gebarung gem. § 128b des Schulorganisationsgesetzes (d.h. von Gebietskörperschaften) schon dem Gesetz nach ab 1.1.2024 spendenbegünstigt sein. Ebenso werden Kindergärten und Schulen (i.S.d. Art. 14 Abs 7 B-VG) mit Öffentlichkeitsrecht anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (insb. kirchliche Schulen) dem Gesetz nach begünstigt werden. Dazu werden auch Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht zählen. Unter Kindergärten versteht das GemRefG – unabhängig von den unterschiedlichen Definitionen in den Landesgesetzen – Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Eintritt der Schulpflicht.

## FAZIT

Durch das Gemeinnützigkeitsreformgesetz ergeben sich auch für Kommunen zusätzliche neue Finanzierungsmöglichkeiten.

## Ihre Ansprechperson



**Barbara Fahringer-Postl**  
Partnerin  
barbara.fahringer-postl@bdo.at

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
QBC 4 – Am Belvedere 4, 1100 Wien | +43 5 70 375 - 1000

## NEUE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ÖFFENTLICHE SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Durch die Reform der Spendenbegünstigung werden die Rahmenbedingungen für die Finanzierungsmöglichkeiten öffentlicher Schulen und Kindergärten erheblich verbessert, da dadurch das Spenden an solche Einrichtungen deutlich attraktiver wird. Steuerlich abzugsfähig sind für Spender:innen allerdings nur echte Spenden ohne Gegenleistung, d.h. freigebige Zuwendungen. Durch die Reform werden neben Geldspenden an öffentliche Kindergärten und Schulen auch Sachspenden, sowohl aus dem Betriebs- als auch aus dem Privatvermögen, steuerlich abzugsfähig. Entgelte für die Erbringung von Bildungsleistungen, im Rahmen von Bildungsleistungen anfallende Aufwendungen sowie gesonderte Kostenersatz sind für Spender:innen nicht abzugsfähig. Mitgliedsbeiträge, Schulgelder, Kursgebühren, Unkostenbeiträge sowie Elternbeiträge sind ebenfalls nicht als Spende abzugsfähig. Zu beachten ist, dass Zuwendungen durch einen Betrieb gewerblicher Art oder eine Tochtergesellschaft einer Körperschaft öffentlichen Rechts nicht als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können, wenn diese zur Finanzierung der spendenbegünstigten Einrichtung verpflichtet sind.

## ANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS SPENDENBEGÜNSTIGTE EINRICHTUNG

Alle anderen, nicht schon kraft Gesetz spendenbegünstigten Einrichtungen, wie z.B. von Kommunen geführte gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art (BgA), Sportvereine, private Kindergärten und Schulen sowie Berufsausbildungs- und fortbildungseinrichtungen können ab 1.1.2024 beim Finanzamt einen Antrag auf bescheidmäßige Anerkennung als spendenbegünstigte Einrichtung stellen.

Dadurch besteht z.B. für eine von einer Kommune im Rahmen eines BgA geführte Bibliothek die Möglichkeit der Spendenbegünstigung, sofern der Bibliotheks-BgA die gemeinnützigen Voraussetzungen erfüllt. Der Antrag auf erstmalige Aufnahme auf die BMF-Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen setzt eine zumindest einjährige gemeinnützige Tätigkeit sowie die Bestätigung eines:iner Wirtschaftsprüfer:in voraus, dass sowohl die Rechtsgrundlage (Vereinsstatut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung eines BgAs) als auch die tatsächliche Geschäftsführung der Organisation ausschließlich und unmittelbar der Förderung gemeinnütziger Zwecke dient. Weiters dürfen die Verwaltungskosten der Spenden nicht mehr als 10% der Spendeneinnahmen betragen. Bei kleinen Vereinen kann diese Bestätigung auch von einem:iner Steuerberater:in erteilt werden. Für den weiteren Verbleib auf der BMF-Liste hat die Organisation jährlich eine neue Bestätigung einzuholen und an das Finanzamt zu übermitteln. Für die Beantragung der Spendenbegünstigung ist neben der gemeinnützigen Zweckverfolgen die Rechtsgrundlage (Vereinsstatut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung eines BgAs) von entscheidender Bedeutung. Daher empfiehlt es sich, schon jetzt zu prüfen, ob die Rechtsgrundlage den strengen gemeinnützigkeitsrechtlichen Formalvoraussetzungen entspricht.

BDO.AT

**BDO**